Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 20.02.2025
Schulstraße 8

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am 26.02.2025, 20:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Eiterhagen

Tagesordnung:

1.	Ernennungen zu Ehrenbeamten	0015/2025
2.	Bericht des Gemeindevorstandes	
3.	Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgschaftserklärung	0004/2025
4.	Anträge SPD-Fraktion	
4.1.	Antrag SPD-Fraktion: Prüfung der Anzahl von Leerständen in den Ortsteilen und deren künftige Nutzung	0017/2025
4.2.	Antrag SPD-Fraktion: Antrag auf Änderung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung	0018/2025
5.	Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025	0022/2025
6.	Einbringung des Entwurfs des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2024 - 2028	0023/2025
7.	Verschiedenes	

gez.
Werner Pausch
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0015/2025

Abteilung:	Fachbereichsleitung 1	Datum:	13.02.2025
Bearbeiter:	Jennifer Adrian		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	18.02.2025	Entscheidung
Gemeindevertretung	26.02.2025	Kenntnisnahme

Ernennungen zu Ehrenbeamten

Sachverhalt:

Dem Gemeindebrandinspektor Björn Lücke, dem Wehrführer für die Ortsteilwehr Wellerode Marco Adrian und dem stellv. Wehrführer für die Ortsteilwehr Wellerode Nils Heinemann, fehlten die fachlichen Eignungen zur Ernennung zu Ehrenbeamten. Ihnen wurden ihre Ämter nach erfolgten Wahlen am 24.04.2024 schriftlich übertragen.

Alle drei Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald haben die erforderlichen Lehrgänge in 2024 nachgeholt. Entsprechende Nachweise liegen der Verwaltung vor.

In ein Beamtenverhältnis kann u.a. nur berufen werden, wer gem. § 7 BeamtStG die nach Landesrecht vorgeschriebene Befähigung besitzt (gilt gem. § 5 HBG auch für Ehrenbeamte). In diesem Fall ist die nach Landesrecht vorgeschriebene Befähigung für Ehrenbeamte der Freiwilligen Feuerwehr in § 12 HBKG i.V.m. § 7 FwOV und in deren Anlage 2 definiert.

Die fehlende Fachliche Eignung wurde durch Absolvierung der geforderten Pflichtlehrgänge nachgeholt. Die Verwaltung empfiehlt daher, die genannten Personen im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung zu Ehrenbeamten auf Zeit zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt Herrn Björn Lücke, mit Wirkung zum 26.02.2025, in seiner Funktion als Gemeindebrandinspektor, zum Ehrenbeamten auf Zeit zu berufen.

Der Gemeindevorstand beschließt Herrn Marco Adrian, mit Wirkung zum 26.02.2025, in seiner Funktion als Wehrführer des Ortsteils Wellerode, zum Ehrenbeamten auf Zeit zu berufen.

Der Gemeindevorstand beschließt Herrn Nils Heinemann, mit Wirkung zum 26.02.2025, in seiner Funktion als stellv. Wehrführer des Ortsteils Wellerode, zum Ehrenbeamten auf Zeit zu berufen.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0004/2025

Abteilung:	Bürgermeister	Datum:	16.01.2025
Bearbeiter:	Ralf Eberwein		

Beratungsfolge	**Termin**	**Beratung**
Gemeindevorstand	21.01.2025	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2025	Vorberatung
Gemeindevertretung	26.02.2025	Entscheidung

Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgschaftserklärung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Söhrewald ist mittelbar an der EAM GmbH & Co. KG (EAM KG) beteiligt. Die Rekommunalisierung der EAM KG wurde im Jahr 2013 über ein Darlehen mit einer Kreditlaufzeit von 20 Jahren finanziert. EAM KG ist Kreditnehmer unter der entsprechenden Konsortialkreditvereinbarung mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Landesbank Baden-Württemberg und Deutsche Kreditbank AG als Arrangeure sowie weiterer Banken und Sparkassen als Kreditgeber. Dieser Konsortialkredit wurde ursprünglich mit einem Darlehensbetrag von 617,5 Mio. € aufgenommen und konnte seitdem signifikant auf rd. 237 Mio. € (Stand 30. September 2024) planmäßig getilgt werden. Die kommunalen Anteilseigner der EAM KG haben ca. 80% des Konsortialkredits mit Bürgschaften besichert. Das Bürgschaftsvolumen hat sich entsprechend von ursprünglich 494 Mio. € auf 188 Mio. € (Stand 30. September 2024) reduziert.

Die Energiewende erfordert deutlich höhere Investitionen, um die Energieinfrastruktur in der Region auszubauen. Im Jahr 2023 hat die EAM-Gruppe hierfür bereits 130 Mio. € investiert. Für 2024 plant die EAM KG aktuell Investitionen in Höhe von ca. 180 Mio. €. Zur Finanzierung der künftigen Investitionen benötigt die EAM KG ab 2025 Fremdkapital.

Die EAM-Gruppe hat eine sehr gute Bonität, so dass die zusätzliche Fremdkapitalbeschaffung unbesichert möglich sein sollte. Um eine Finanzierung zu attraktiven Konditionen zu erhalten und insbesondere auch Neubanken die Möglichkeiten einzuräumen, der EAM KG neue Darlehen einzuräumen, bedarf es einer vorbereitenden Anpassung der Konsortialkreditvereinbarung. Wesentlicher Inhalt ist der Entfall der Sicherheiten (außer der kommunalen Bürgschaften) für die bisherigen Kreditgeber. Die Anpassung macht eine Rückbestätigung der erteilten kommunalen Bürgschaft mit dem anliegenden Muster (**Anlage 1**) notwendig. Eine Erweiterung des verbürgten Bürgschaftsvolumens erfolgt ausdrücklich nicht, der Konsortialkredit wird weiterhin planmäßig bis 2033 getilgt.

Für detaillierte Informationen und zur weiteren Beschlussbegründung wird auf das anliegende Informationsmemorandum (**Anlage 2**) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. **Die Gemeinde Söhrewald bestätigt den Fortbestand der Bürgschaftserklärung vom 10.11.2014, welche zur Sicherung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche der**

Kreditgeber aus oder im Zusammenhang mit der Konsortialkreditvereinbarung vom 13. Dezember 2013 zwischen der EAM GmbH & Co. KG als Kreditnehmer und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, der Landesbank Baden-Württemberg und der Deutschen Kreditbank AG und sowie weiteren Banken und Sparkassen als Kreditgeber anteilig abgegeben hat.

2. **Zur Umsetzung des vorstehenden Beschlusses wird der Gemeindevorstand ermächtigt und beauftragt, sämtliche hierfür notwendigen Willenserklärungen abzugeben insbesondere die entsprechende Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgschaftserklärung zu unterzeichnen.**

Anlage/n:

Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgschaftserklärung
Informationsmemorandum zur langfristigen Finanzierung der EAM-Gruppe

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0017/2025

Abteilung:	SPD Fraktion	Datum:	14.02.2025
Bearbeiter:	Hans Staudte		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	26.02.2025	Entscheidung

Antrag SPD-Fraktion: Prüfung der Anzahl von Leerständen in den Ortsteilen und deren künftige Nutzung

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist dem Antrag zu entnehmen.

Anlage/n:

Antrag_Leerstand

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0018/2025

Abteilung:	SPD Fraktion	Datum:	14.02.2025
Bearbeiter:	Hans Staudte		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	26.02.2025	Entscheidung

Antrag SPD-Fraktion: Antrag auf Änderung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist dem Antrag zu entnehmen.

Anlage/n:

Antrag_Friedhofssatzung

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0022/2025

Abteilung:	Fachbereichsleitung 2	Datum:	18.02.2025
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	26.02.2025	Entscheidung

Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 26.02.2025 vorgestellt und festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0023/2025

Abteilung:	Fachbereichsleitung 2	Datum:	18.02.2025
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	26.02.2025	Entscheidung

Einbringung des Entwurfs des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2024 - 2028

Sachverhalt:

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2024 – 2028 wurde als Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 erstellt und in der Sitzung des Gemeindevorstands am 26.02.2025 vorgestellt und festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2024 – 2028 wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.